

## **Häufige Fragen (FAQ) zur Nutzung der Räumlichkeiten im DGH Weseke**

### **Wer kann das Dorfgemeinschaftshaus nutzen?**

Das Jugendwerk Borken e.V. ist Mieter und hat das Hausrecht ausgenommen der Räume des Bürgerbüros.

Gemeinnützige Vereine, Verbände, freie Träger, Initiativen, selbstorganisierte Gruppen mit bürgerschaftlichem Engagement und Schulen können Räume des Dorfgemeinschaftshauses Weseke zur Nutzung anfragen. Kommerzielle und private Veranstaltungen sind nicht möglich.

### **Für welchen Zweck steht das Dorfgemeinschaftshaus zur Verfügung?**

Insbesondere für Aktionen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit. Das Jugendschutzgesetz ist grundsätzlich zu beachten.

Für private Zwecke, Feiern etc. ist eine Nutzung ausgeschlossen. Dauertermine sind unverbindlich und bedürfen regelmäßiger Rücksprache mit der Hausleitung des Kinder- und Jugendtreffs Weseke. Termine des Jugendwerkes Borken e.V. haben grundsätzlich Vorrang.

### **An wen kann ich mich wenden, wenn ich die Räumlichkeiten nutzen möchte?**

Die Anfrage wendet sich an die Hausleitung des Kinder- und Jugendtreffs Weseke (Mailadresse: [dgh-weseke@borken.de](mailto:dgh-weseke@borken.de)). Anfragen sind ebenfalls im Internet unter [www.borken.de/dghweseke](http://www.borken.de/dghweseke) möglich.

### **Gibt es eine Nutzungsvereinbarung?**

Es wird eine Nutzungsvereinbarung zwischen den Nutzer\*innen und dem Jugendwerk Borken e.V. geschlossen. Die Anfragen sind mindestens 14 Tage im Voraus zu stellen.

### **Kostet die Nutzung etwas?**

Es fallen keine Kosten für die Nutzung an. Die Reinigung der Räumlichkeiten liegt in der Verantwortung der Nutzer\*innen. Weitere Regelungen können der Nutzungsvereinbarung entnommen werden.

### **Stehen vor Ort Getränke zur Verfügung?**

Für die Verpflegung sind die Nutzer\*innen selbst verantwortlich. Sie werden nicht zur Verfügung gestellt. Alkoholische Getränke und Rauchen sind in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände grundsätzlich nicht gestattet.

### **Kann man die Küche nutzen?**

Die Küche kann mitgenutzt werden, dies bedarf einer Absprache mit der Hausleitung.

### **Wie bekomme ich den Schlüssel?**

Der Schlüssel wird der Angebotsleitung durch die Hausleitung oder den Hausmeister ausgehändigt. Eine Einweisung in die Technik des Hauses erfolgt ebenfalls. Die Rückgabe des Schlüssels wird bei Erhalt vereinbart.

### **Kann ich auch die Außenanlage nutzen?**

Die Außenanlage kann unter Einhaltung der Nutzungsvereinbarung mit genutzt werden.

### **Muss ich etwas wegen Corona beachten?**

Da sich die Regelungen und Schutzverordnungen stetig am Infektionsgeschehen anpassen, sollte vorab ein Austausch mit der Hausleitung über die aktuellen geltenden Regelungen erfolgen.